



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 11. August 2015

SRB.2015.486

Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für die Anpassung des IBC-Artikels zur Förderabgabe; Antrag um Fristverlängerung

An der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2015 reichten Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende den Auftrag für die Anpassung des IBC-Artikels zur Förderabgabe ein.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

Aufgrund von jahreszeitlich bedingten Ferienabwesenheiten, der thematischen Schnittstellen mit der IBC Energie Wasser Chur (IBC) und zeitintensiven Abklärungen kann der Bericht nicht fristgerecht erarbeitet werden. Der Antrag um Fristerstreckung erfolgt nach Absprache mit der Erstunterzeichnerin.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für die Anpassung des IBC-Artikels zur Förderabgabe bis zur Februarsitzung 2016 zu erstrecken.
2. Mitteilung an
Gemeinderat
Departement (DEP3L)
Hochbaudienste (HBDL)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

